

---

# Prüfungssichere Belegprozesse für Produktionsfirmen

E-Rechnungspflicht, Künstlersozialabgabe und Fördernachweis  
– sechs Anforderungen für prüfungsfähige Prozesse.





# 85%

In der Herbstumfrage 2025 der Produktionsallianz bewerten **85 Prozent** der Unternehmen ihre wirtschaftliche Situation als **schlecht** oder **sehr schlecht**.

---

**93 Prozent** nennen **sinkende Budgets** als zentrales Problem.

**92 Prozent** nennen **steigende Herstellungskosten**.

**72 Prozent** nennen eine **zunehmende Bürokratie**.

Gleichzeitig steigt die Prüfdichte:

Die **E-Rechnungspflicht** zwingt Produktionsfirmen dazu, ihren Rechnungseingang technisch neu zu strukturieren, die Deutsche Rentenversicherung befasst jeden Arbeitgeber regelmäßig mit der **Künstlersozialabgabe**, und bei geförderten Produktionen wachsen mit der 30-Prozent-Quote von DFFF I und II die Summen, die durch die **Schlussprüfung** müssen.

Beides – Kostendruck und Prüfdichte – trifft an derselben Stelle zusammen: beim einzelnen Beleg. Eine Produktion endet daher mit der bestandenen Schlussprüfung, nicht mit der letzten Klappe. Und über das Ergebnis entscheidet keine Abrechnungsphase im Nachgang, sondern der **Belegprozess ab dem ersten Drehtag**.

---

Für die **Produktionsbuchhaltung** und **Filmgeschäftsführung** bedeutet das:

Jeder Beleg muss die Fragen von Finanzamt, Rentenversicherung und Prüfungsgesellschaft **schon bei der Erfassung** beantworten – statt am Projektende, wenn das Team aufgelöst ist.

---

Für **Geschäftsführung** und **Herstellungsleitung** bedeutet das:

Belegqualität ist eine **Liquiditätsfrage**. An ihr hängen

- Skonti,
- Förderraten
- und das Risiko von Nacherhebungen.

Was dich erwartet:

**Dieses Whitepaper bündelt die Fakten zu drei laufenden Entwicklungen, formuliert sechs Anforderungen an einen prüfungsfähigen Belegprozess – und zeigt, wie Candis sie im Produktionsalltag löst.**

# 01

## Ausgangslage: Weniger Budget, mehr Prüfung

Produktionsfirmen sehen sich 2026 gleich mit **zwei Herausforderungen** konfrontiert.

Auf der einen Seite der **Markt:** sinkende Auftragsvolumina, Budgets unter Druck, Herstellungskosten, die unter anderem durch die Tarifabschlüsse des TV FFS mit Erhöhungsstufen seit Januar 2026 weiter steigen.

Auf der anderen Seite die **Verwaltung:** Fast drei Viertel der Unternehmen nennen zunehmende Bürokratie als wachsendes Problem.

In dieser Lage **zählt jeder Tag** Durchlaufzeit und jeder vermeidbare Fehler **doppelt:**

- 01) **Skonto:**  
Rechnungen, die drei Wochen im Postfach liegen, kommen außerhalb der Frist an.
- 02) **Förderrate:**  
Ein fehlender Beleg bei der Schlussprüfung verzögert die letzte Auszahlung.
- 03) **Nachzahlung:**  
Nicht dokumentierte Honorare kommen Jahre später zurück – mit Säumniszuschlag.

Drei Entwicklungen laufen derzeit parallel, und alle drei enden am selben Ort:  
**beim einzelnen Beleg.**



# 02

## Drei Prüfinstanzen, ein Rechnungsprozess

### E-Rechnungspflicht: Struktur für den Rechnungseingang

Das Wachstumschancengesetz hat die Rechnungsstellung nach § 14 UStG neu gefasst. Seit dem 1. Januar 2025 gilt die **Empfangspflicht**: Jedes inländische Unternehmen muss strukturierte E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Ein PDF ist seitdem keine E-Rechnung mehr, sondern eine „sonstige Rechnung“ – übergangsweise zulässig, und nur mit Zustimmung des Empfängers.

### Der Stufenplan für die Ausstellung:

- Seit 1. Januar 2025:**  
Empfangspflicht für alle inländischen Unternehmen.  
Zulässige Formate müssen der Norm EN 16931 entsprechen – in der Praxis XRechnung und ZUGFeRD.
- Ab 1. Januar 2027:**  
Ausstellungspflicht für Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Vorjahresumsatz. Diese Schwelle überschreitet fast jede aktive Produktionsfirma — und ein Großteil ihrer Dienstleister.
- Ab 1. Januar 2028:**  
Ausstellungspflicht für alle inländischen B2B-Rechnungen, unabhängig vom Umsatz.

Für Produktionen bedeutet das **drei Jahre gemischter Eingang**. Verleiher und große Dienstleister stellen früh um, Einzelgewerke und kleine Lieferanten später. XRechnung, ZUGFeRD, PDF und Papier treffen am selben Projekt aufeinander – bei Dutzenden Gewerken pro Produktion.

## Künstlersozialabgabe: Die Meldung ist Routine, die Prüfung nicht

### 4 Jahre

Regelmäßig

Die Deutsche Rentenversicherung hat nach § 28p SGB IV den Auftrag, Arbeitgeber **regelmäßig** – im Turnus von **vier Jahren** – mit der Künstlersozialabgabe zu befassen, als Prüfung oder als Beratung.

### 4 Jahre

Rückwirkend

Nicht oder **zu niedrig gemeldete Entgelte** werden regulär für **vier zurückliegende Kalenderjahre** nacherhoben, zuzüglich Säumniszuschlägen;

### 30 Jahre

Risiko

bei **Vorsatz** verlängert sich die **Verjährung auf dreißig Jahre**.

### 5 Jahre

Pflicht

Die Aufzeichnungen über gezahlte Entgelte sind **mindestens fünf Jahre** aufzubewahren.

Die 2026 auf 1.000 Euro angehobene **Bagatellgrenze** entlastet dabei nur einen Teil der Branche.

Sie gilt ausschließlich für Unternehmen, die unter die Generalklausel fallen. Für typische Verwerter nach § 24 Abs. 1 KSVG – der Katalog nennt unter anderem Rundfunk und Fernsehen sowie Hersteller gespielter Bild- und Tonträger – greift sie nicht.

Welche Einordnung für eine konkrete Produktionsfirma gilt, ist von Firma zu Firma unterschiedlich. **Verlassen sollte sich auf die Grenze niemand, der regelmäßig kreative Leistungen einkauft.**

Das eigentliche **Risiko** liegt deshalb selten im Abgabesatz. Es liegt in der **Bemessungsgrundlage** – und Honorare an freie Kreative gehören zum volumenstärksten Belegaufkommen vieler Produktionen.

Welche Honorare gingen an natürliche Personen, welche an eine GmbH? Welche Entgeltbestandteile sind abgabepflichtig?

**Diese Fragen lassen sich am Beleg in dreißig Sekunden beantworten** – oder Jahre später aus E-Mail-Verläufen, Excel-Listen und Erinnerung rekonstruieren.

Im Prüfungsfall entscheidet die Dokumentationsqualität über die Nacherhebung.

**Förderprüfung:  
Höhere Quote,  
höheres Prüfungsvolumen,  
gleiche Fristen**

Dieser Abschnitt betrifft geförderte Produktionen.  
Die vorherigen Anforderungen gelten unabhängig davon – für Film, Serie, TV-Unterhaltung und Werbung gleichermaßen.

Seit dem 1. Februar 2025 liegt die **Förderquote** von DFFF I und DFFF II einheitlich bei **30 Prozent** der anerkennungsfähigen deutschen Herstellungskosten – sie gilt für Projekte, deren Bewilligung und Drehbeginn nach diesem Stichtag liegen. **Allein 2025 flossen über DFFF und GMPF 183 Millionen Euro in 140 Produktionen.** Mehr Fördergeld pro Projekt heißt: höhere Summen im Soll-Ist-Vergleich der Schlussprüfung

**Die Anforderungen der Prüfung sind klar definiert:**

- Sämtliche **Belege sind nummeriert** für die beauftragten Prüfungsgesellschaften bereitzuhalten; sie erstellen den Soll-Ist-Vergleich gegen die Kalkulation.
- Ist der **Zuwendungszweck** nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen **vier Monaten** ein Zwischennachweis nach Nr. 6.1 ANBest-P zu führen.
- Der Beginn der **Schlussprüfung** muss **spätestens 24 Monate** nach Fertigstellung der Nullkopie erfolgen.
- Der **Bundesrechnungshof** ist nach §§ 91, 100 BHO **prüfungsberechtigt** – auch Jahre später.

Ein Punkt verdient besondere Aufmerksamkeit: Bei ratenweiser Auszahlung fließt die **letzte Rate von 25 Prozent erst nach der Schlusskostenprüfung.**

**Stand Juni 2026: die Förderlandschaft bleibt in Bewegung.**

Das FFG 2025 ist seit Jahresbeginn 2025 in Kraft, mit der FFA als zentraler Förderinstanz. Das diskutierte Steueranreizmodell wird derzeit nicht weiterverfolgt; im Gespräch ist stattdessen eine Investitionsverpflichtung, und Teile der angekündigten Etaterhöhung stehen unter Vorbehalt. Was auch immer davon kommt: Die hier beschriebenen Nachweis- und Prüfpflichten für laufende Förderungen gelten unverändert.

## Derselbe Beleg, drei Fragenkataloge

Das **Finanzamt** fragt:

Sind die Pflichtangaben nach § 14 UStG vollständig,  
stimmt das Format,  
ist GoBD-konform archiviert,  
Und wurden Reverse-Charge-Sachverhalte bei ausländischen  
Dienstleistern korrekt erfasst?

---

Die **Rentenversicherung** fragt:

Wer hat das Geld erhalten  
und ist das Entgelt abgabepflichtig?

---

Die **Prüfungsgesellschaft** fragt:

Zu welchem Projekt gehört die Ausgabe,  
wer hat sie wann freigegeben,  
und deckt sie sich mit der Kalkulation?

---

**Ein Prozess, der Belege nur sammelt, beantwortet keine dieser Fragen.**

Er verschiebt sie ans Projektende – dorthin, wo das Team aufgelöst ist, das  
Wissen verteilt und die Frist näher als gedacht.



## 03

## Sechs Anforderungen an einen prüfungsfähigen Belegprozess

Was ein Belegprozess leisten muss, lässt sich unabhängig vom Werkzeug formulieren. **Prüfungsfähig** ist er, wenn er **sechs Anforderungen** erfüllt.

01

### ✓ Ein strukturierter Eingang je Gesellschaft

Jede Gesellschaft und jede Produktion braucht einen **definierten Eingangskanal, der strukturierte Formate (XRechnung, ZUGFeRD), PDF und digitalisierte Papierbelege zusammenführt**. Der Prozess scheitert, wenn Rechnungen an persönliche Postfächer, Set-Adressen oder in Papierform an den Drehort laufen. Was nicht zentral eingeht, kann weder geprüft noch zugeordnet noch fristgerecht freigegeben werden.

Prozess

02

### ✓ Prüfung bei Eingang, nicht bei Buchung

**Pflichtangaben nach § 14 UStG, Dubletten und Sonderfälle wie Reverse-Charge-Rechnungen** ausländischer Dienstleister **gehören an den Anfang des Prozesses**. Eine fehlerhafte Rechnung, die erst Wochen später bei der Buchung auffällt, muss vom Aussteller korrigiert werden – bei E-Rechnungen im strukturierten Format. Je später der Fehler auffällt, desto teurer die Schleife: Der Lieferant ist womöglich abgewickelt, das Gewerk abgereist, die Förderrate wartet.

§ 14 UStG

03

### ✓ Projektzuordnung am Beleg – ab dem ersten Tag

Der Soll-Ist-Vergleich der Schlussprüfung setzt voraus, dass jede Ausgabe projektgenau zugeordnet ist. Diese Zuordnung muss **am Beleg selbst** dokumentiert sein, ab Eingang – eine separat geführte Excel-Liste schafft eine zweite Datenbasis, die mit jeder Woche weiter von der ersten abweicht. **Bei mehreren Projekten oder Produktionseinheiten gilt zusätzlich: getrennte Mandanten, einheitlicher Prozess**.

Prozess

## 04

✓ **Dokumentierte, ortsunabhängige Freigabe**

Eine prüffähige Freigabe beantwortet drei Fragen: **wer, wann, auf welcher Grundlage**. Sie scheitert in der Praxis an zwei Stellen: 1. wenn die Entscheidung in E-Mail-Verläufen steckt statt am Beleg, und 2. wenn Verantwortliche on location keinen Zugriff haben. Freigaben, die auf Bürozeiten warten, werden bei engen Drehplänen zum Engpass und kosten Skontofristen; Freigaben ohne Dokumentation werden bei der Prüfung zum Problem.

Prozess

## 05

✓ **KSK bei Erfassung**

**Empfängerstatus und Entgeltart gehören als Merkmal an den Beleg – in dem Moment, in dem er erfasst wird.** Wer diese Angaben erst zur Meldung am 31. März zusammenträgt, rekonstruiert die Bemessungsgrundlage eines ganzen Jahres rückwärts. Und wer sie gar nicht dokumentiert, trägt das Nacherhebungsrisiko über vier Jahre – pro vergessenem Honorar, bei Vorsatz deutlich länger.

Haftungsrisiko

## 06

✓ **Prüffähige Übergabe und Archiv**

Der Prozess ist erst vollständig, wenn die **Daten vorkontiert im Buchhaltungssystem ankommen** und **Buchung und Beleg dauerhaft verknüpft bleiben**. Für die Archivierung gelten die GoBD: unveränderbar, im Originalformat. Buchungsbelege sind seit 2025 **acht Jahre** aufzubewahren; Fördermittelgeber verlangen projektbezogen häufig längere Fristen, oft **zehn Jahre**. Eine Buchung ohne auffindbaren Beleg ist in jeder der drei Prüfungen dasselbe – eine offene Frage zulasten der Produktion.

GoBD

Sechs Anforderungen, ein Maßstab. Die ehrlichste Standortbestimmung ist eine einfache Zählung: **An wie vielen dieser sechs Punkte hängt heute noch eine Excel-Liste, ein E-Mail-Verlauf oder ein Karton mit Belegen?**

## 04

## Candis entlang des Belegprozesses

| Anforderung                      | Candis                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01 <b>Strukturierter Eingang</b> | <b>Zentraler digitaler Rechnungseingang je Gesellschaft und Projekt;</b> E - Rechnung, PDF und abfotografierte Papierbelege in einem Kanal; mandantenfähige Verwaltung beliebig vieler Gesellschaften. |
| 02 <b>Prüfung bei Eingang</b>    | Automatische <b>Belegerfassung</b> , automatische <b>Rechnungsprüfung nach § 14 UStG</b> , Duplikaterkennung.                                                                                          |
| 03 <b>Projektzuordnung</b>       | Projekt, Kostenstelle und Kostenart <b>direkt am Beleg</b> ; getrennte Mandanten/ Projekte, einheitlicher Prozess.                                                                                     |
| 04 <b>Dokumentierte Freigabe</b> | <b>Anpassbare Workflows</b> nach Betrag, Projekt oder Kostenart; Prüfung, Kommentar und <b>Freigabe per App</b> – auch vom Set; jede Entscheidung dokumentiert.                                        |
| 05 <b>KSK-Angabe</b>             | KSK - relevante Angaben werden <b>direkt am Beleg</b> gepflegt.                                                                                                                                        |
| 05 <b>Übergabe und Archiv</b>    | <b>CSV-Export mit Vorkontierung</b> je Projekt oder Mandant für <b>Sesam</b> ; <b>Beleglinks</b> zwischen Buchung und Beleg; <b>GoBD-konforme Archivierung</b> .                                       |



## Der Belegprozess in der Praxis

### Eingang

Eine Rechnung geht **digital** ein – als E-Rechnung, PDF oder abfotografierter Papierbeleg vom Set.



### Prüfung und Zuordnung

**Candis liest die Belegdaten aus** und führt eine **automatische Rechnungsprüfung nach § 14 UStG** durch; **Dubletten** werden ebenfalls erkannt. Im selben Schritt erhält der Beleg seine **Zuordnung** zu Projekt, Kostenstelle und Kostenart – und dort, wo Honorare an freie Kreative fließen, werden die KSK-relevanten Angaben direkt mitgepflegt.



### Freigabe

Dann startet automatisch der passende **Freigabe-Workflow**. Verantwortliche prüfen, kommentieren und geben frei, wo sie gerade sind: im Büro, im Studio, am Drehort. Rückfragen werden am Beleg geklärt statt in E-Mail-Verläufen, und **jede Entscheidung bleibt dokumentiert** – wer, wann, zu welchem Beleg. Das ist die Freigabe, die eine Prüfungsgesellschaft sehen will, und die ein enger Drehplan braucht.

Auch Set-Ausgaben folgen derselben Regel: ein Kanal, eine Zuordnung, eine Dokumentation.

**Auslagen reichen Mitarbeitende per App ein**; der Beleg ist im Moment der Ausgabe erfasst und dem Projekt zugeordnet.



### Set-Ausgaben und Firmenkreditkarte

**Candis Visa Firmenkreditkarten** ersetzen die klassischen V-Geld-Prozesse: Karten werden Mitarbeitenden oder Produktionseinheiten **mit individuellen Budgets** zugewiesen, **jede Transaktion ist digital dokumentiert**, zusätzliche Mittel werden über definierte Prozesse angefragt und freigegeben. Flexibilität am Set, ohne Kontrollverlust im Budget.



### Export und Archiv

Nach der Freigabe exportiert Candis die **Belegdaten samt Vorkontierung im CSV-Format** – je Projekt oder Mandant separat – für den Upload in Sesam. Beleglinks halten Buchung und Beleg dauerhaft verknüpft: Wer bei der Schlussprüfung eine Buchung hinterfragt, ist einen Klick vom Originalbeleg entfernt. Die Belege selbst bleiben **GoBD-konform archiviert**, über die volle Aufbewahrungsfrist. **Nummerierte, auffindbare, freigegebene Belege** sind somit der Normalzustand.



**Checkliste:****Wie prüfungsfähig ist der eigene Belegprozess?**

Je mehr dieser Aussagen zutreffen, desto größer der **Handlungsbedarf** – und desto größer der Hebel:

- ✓ **Mehrere Projekte** oder Produktionen laufen **parallel**, mit jeweils eigenen Strukturen.
- ✓ Rechnungen erreichen die Buchhaltung über **persönliche Postfächer, Set-Adressen** oder in **Papierform**.
- ✓ **Freigaben stecken in E-Mail-Verläufen** oder warten, bis Verantwortliche wieder im Büro sind.
- ✓ KSK-relevante Angaben werden erst zur **Meldung am 31. März** zusammengetragen.
- ✓ V-Gelder und Set-Ausgaben werden **über Listen abgerechnet** statt am Beleg dokumentiert.
- ✓ Die Projektzuordnung lebt in einer **Excel-Liste** neben der Buchhaltung.
- ✓ **Skontofristen verfallen regelmäßig**, weil Rechnungen zu lange in der Abstimmung hängen.
- ✓ Die Vorbereitung von Zwischennachweisen und **Schlussprüfung bindet jedes Mal Wochen**.

**Fazit:** Budgets und Auftragsvolumina sinken, während Prüfdichte und Dokumentationspflichten steigen – durch die E-Rechnungspflicht bis 2028, die regelmäßigen Prüfungen der Rentenversicherung und Fördersummen, die mit der 30-Prozent-Quote gewachsen sind. Für beide Herausforderungen steckt die Lösung bereits am Anfang des Prozesses – beim einzelnen Beleg.

Bereit für einen Belegprozess,  
der **jeder Prüfung standhält?**

Im Gespräch zeigen wir, wie Candis  
**Rechnungseingang, Freigaben, Auslagen,  
Kreditkarten** und den Sesam-Export für  
Produktionsfirmen abbildet – anhand der  
eigenen Produktionsstruktur.

## Quellen

- Wachstumschancengesetz vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108); § 14, § 27 Abs. 38 UStG; BMF-Schreiben zur E-Rechnung in der Fassung vom 15. Oktober 2025; BMF-FAQ E-Rechnung.
- Künstlersozialabgabe-Verordnung 2026, verkündet am 25. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 220): Abgabesatz 4,9 Prozent.
- § 24, § 27, § 28, § 30, § 31 KSVG; § 25, § 28p SGB IV; Deutsche Rentenversicherung: Prüfung der Künstlersozialabgabe (Vier-Jahres-Turnus; Nacherhebung regulär vier Jahre, bei Vorsatz dreißig Jahre; Aufbewahrung der Entgeltaufzeichnungen mindestens fünf Jahre).
- Viertes Bürokratieentlastungsgesetz (verkündet 29. Oktober 2024): Bagatellgrenze § 24 Abs. 2 KSVG 1.000 Euro ab 2026; Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege acht Jahre (§ 257 HGB, § 147 AO, § 14b UStG).
- GoBD: BMF-Schreiben vom 28. November 2019, zuletzt geändert am 14. Juli 2025.
- FFA/BKM: DFFF-Richtlinie; FFA-Hinweise zu Schlussprüfung und Zwischennachweisen (ANBest-P Nr. 6.1; Beginn der Schlussprüfung spätestens 24 Monate nach Fertigstellung der Nullkopie; letzte Rate 25 Prozent nach Schlusskostenprüfung); Förderquote 30 Prozent für Bewilligungen und Drehbeginn ab 1. Februar 2025; FFA-Mitteilung Januar 2026: 183 Mio. Euro für 140 Produktionen über DFFF/GMPF in 2025; §§ 91, 100 BHO.
- Produktionsallianz, Herbstumfrage 2025 (Goldmedia, Oktober 2025, 199 auswertbare Antworten): 85 % bewerten die Lage als schlecht/sehr schlecht; 93 % sinkende Budgets, 92 % steigende Herstellungskosten, 72 % zunehmende Bürokratie. Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende (TV FFS), Stufen Mai 2025 / Januar 2026.
- Candis: Produktdokumentation und Branchenseite für Film- und Medienproduktionen (candis.io), Sesam-Schnittstellenpartnerschaft, GoBD-Zertifizierung, Erfahrungswerte zur Bearbeitungszeit.